

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Für Inhalt verantwortlich: P. J. Doepgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbeilage illustr. „Familienblatt“ Sfeittig und der Sfeittigen Samstagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 30 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 14.

St. Vith, Samstag den 17. Februar 1894.

29. Jahrgang.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 9. Februar. (Interpellation der Abgeordneten Knebel und Genossen, betreffend die Begnadigung wegen Forstfrevel.)

Abgeordneter Jerusalem: Meine Herren, ich möchte zunächst dagegen protestieren, daß unsere Partei, die die Besprechung der Interpellation beantragt hat, irgendwie damit beabsichtigt hat, in die Rechte der Krone und speziell das Begnadigungsrecht der Krone einzugreifen. Das Begnadigungsrecht ist das schönste Recht, welches die Krone hat, und dieses Recht soll ihr unverfüßrt bleiben. Ich sollte aber meinen, der Herr Abgeordnete für Herford wisse doch auch aus seiner Praxis, daß fast täglich die Honoratioren in den einzelnen Orten von bestraften Personen angegangen werden, für sie einzutreten, daß sie von einer vielleicht harten Strafe begnadigt werden. Und, meine Herren, auch die Gerichte kommen doch sehr häufig in die Lage, in den Fällen, wo sie wegen der Schwere des Gesetzes unverhältnismäßig hohe Strafen haben aussprechen müssen, von Amts wegen dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß eine Begnadigung eintrete. Wenn das Abgeordnetenhaus nun als ein gesetzgebender Faktor in einzelnen Fällen, wo eine Begnadigung angezeigt erscheint, auch seine Gründe hierfür vorbringt, so glaube ich, daß das Abgeordnetenhaus dadurch seine Rechte nicht überschreitet. Es thut, was jeder Andere thut, und ich meine, gerade das Abgeordnetenhaus, welches die Gesetze macht, kann auch seine Gründe aussprechen, ob in einzelnen Fällen nicht in der Strenge des Gesetzes eine Milderung angezeigt erscheine. (Sehr richtig! im Centrum.)

Ich bin nun Vertreter eines Gifelkreises, der durch eine ganze Reihe von Waldparzellen durchquert wird. In diesen einzelnen Ortschaften meines Wahlkreises ruht die wirtschaftliche Existenz der meisten Leute in dem Besitz von wenigen Stück Rindvieh. Die Ausnutzung dieses ihres Rindviehs bildet den Hauptbestandtheil ihres Einkommens. Die Erhaltung des Rindviehs muß daher ihre größte Sorge sein. Meine Herren, ich glaube nun von keiner Seite Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, daß die Bewohner der Gifel, und speziell diejenigen meines Wahlkreises, sehr ordnungsliebende und gesetzestreue Leute sind, und ich kann weiter auf Grund der mir von meinem sehr verehrten Fraktionskollegen Schmitz (Erfelenz), der lange Jahre in meinem Wahlkreise Friedensrichter war, gemachten Mittheilungen versichern, daß gerade in meinem Wahlkreise unverhältnismäßig wenige Forstfrevel vorkommen.

Meine Herren, im vorigen Jahre herrschte nun aber ein ganz elementarer Nothstand gerade auch in meinem Wahlkreis, und eben dieser Nothstand hat die Leute in vielen Fällen vor die Frage gestellt, ob sie sich ihres eigentlichen Hab und Gutes, nämlich ihres Viehs entäußern müßten, oder ob sie zu einem Eingriff in fremde Eigentumsrechte schreiten sollten. Wenn nun diese Leute in dieser wirklich verzweifelten Stimmung, in dieser ihrer bitteren Noth sich dazu haben hinreißen lassen, in den Wald zu gehen und sich dort Futter oder auch Laubstreu zu holen, so meine ich, meine Herren, kann das eine so schwere Straftat nicht sein, jeden Falls keine solche, welche nicht auf möglichst milde Beurtheilung Anspruch

erheben könnte. Dazu kommt, daß gerade die Forstfrevel mit sehr hohen und schweren Strafen bedroht sind. Ich möchte Ihnen dies an einem Beispiel zeigen, daß in einem benachbarten Bezirk vorgekommen ist. Mann und Frau, die bisher noch nicht wegen Forstfrevels bestraft waren, gehen, durch die Noth gezwungen, in den Wald, um sich einige Bündel Streu zu holen. Sie werden hierbei ertappt; der Forstbeamte bringt sie zur Anzeige und schätze den Bündel auf 40 Pfennige; da das weggenommene Quantum 10 kleine Bündel ausmacht, so wird der ganze Schaden auf 4 Mark taxirt. Weil die Eheleute gemeinschaftlich gehandelt hatten, mußten sie mit dem zehnfachen Betrage des Werthes bestraft werden. Jeder derselben hatte daher eine Strafe von 40 Mark zu bezahlen, macht zusammen 80 Mark. Die Leute mußten außerdem Werthersatz mit 4 Mark zahlen, waren 84 Mark, und endlich kamen noch die Kosten dazu. Die Leute waren, wie bereits erwähnt, noch nicht bestraft. Sie sahen sich vor die Eventualität gestellt, entweder die Geldstrafe zu zahlen oder die subsidiäre Haft zu verbüßen; das Ehrgefühl sagte ihnen: daß sie lieber Alles aufwenden wollten, als das Gefängnis zu betreten.

Sie haben ihr Hab und Gut verkauft, um diese Strafe zu bezahlen, und damit waren sie verarmt. In solchen Fällen dürfte meines Erachtens das Abgeordnetenhaus zweifellos berechtigt sein, die Gründe anzuführen, welche für eine Begnadigung sprechen.

Der Minister für Landwirtschaft hat ausgesprochen, daß keine Gründe vorliegen, eine allgemeine Amnestie eintreten zu lassen. Meine Herren, das mag ja richtig sein, ich will dies nicht in Abrede stellen, aber ich sollte meinen, als Grundsatz müßte obenan gestellt werden; die elementare Futternoth, wie sie im vorigen Jahre geherrscht hat, ist Grund zu einer Begnadigung, und nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn nämlich ein mehrfacher Rückfall vorliegt, soll dies nicht der Fall sein.

Wenn nämlich nicht allein die Nothlage, welche im vorigen Sommer geherrscht hat, den Grund zur Gesetzesübertretung gebildet hat, sondern lediglich die Gewöhnung an die strafbare Handlung, so erscheint eine Milde allerdings nicht angezeigt und nicht zu empfehlen.

Ich möchte daher den Herrn Minister bitten, daß er alle an ihn herantretenden Einzelfälle in der wohlwollendsten Weise beurtheile und, soweit es in seiner Macht liegt, die Strafe zu erlassen, beziehungsweise wo ihm dies wegen der Höhe der Strafe nicht möglich ist, die Begnadigung an Allerhöchster Stelle zu befürworten. (Bravo! im Centrum links.)

Vermischtes.

— (Ist die Bahn zur Rückzahlung des Betrages nicht benutzter Fahrkarten verpflichtet?) Durch § 6 der Verkehrsordnung wird die Bahnverwaltung zur Beförderung aller sich dazu meldenden Personen verpflichtet, welche die allgemeinen Beförderungsbedingungen erfüllen, soweit die

der Bahn zur Verfügung stehenden Mittel dazu ausreichen. An gleicher Stelle wird die Bahn zur Rückzahlung des Fahrkartenpreises veranlaßt, wenn der Reisende die beabsichtigte Fahrt infolge eines bei der Bahn eingetretenen Hindernisses, z. B. Ueberfüllung des Zuges, Unmöglichkeit der Abfahrt wegen Schneewehen und dgl. nicht ausführen kann. Die Frage, ob die Bahn zur Rückzahlung des Fahrpreises auch dann angehalten werden kann, wenn der Fahrgast wegen eines bei ihm eingetretenen Hindernisses die Fahrt nicht unternehmen kann oder will, hat zu vielfachen Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben, insbesondere bei der Erörterung der Uebertragbarkeit der Rückfahrkarte. Ueber diese für das reisende Publikum wichtige Frage giebt nun die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnerverwaltungen“ einer Erörterung Raum. Der Reisende, so heißt es da, welcher am Schalter eine Fahrkarte löst, schließt damit einen Transportvertrag ab, dessen Bedingungen außer Vorauszahlung des Preises sich nach den bekannt gemachten allgemeinen Transport-Bestimmungen richten. Soweit diese eine Einschränkung nicht enthalten, kommt das bürgerliche Recht zur Anwendung. Diese Vertragsbedingungen, auch das durch Abdruck auf der Rückfahrkarte bekannt gegebene Verbot der Uebertragung der letzteren, sind für den Fahrgast verbindlich, mag er dieselben vorher gekannt haben oder nicht. Zu seinen Gunsten erhalten sie die Herabsetzung des Fahrpreises bei Rückfahrkarten, zum Schutze der Bahnverwaltung die Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Fahrkarten. Durch die Ueberbreitung der Fristen wird die Fahrkarte rechtswidrig, nicht aber erloscht damit ohne weiteres der Anspruch aus dem Transportvertrag. Denn wie nummehr allgemein anerkannt, ist die Fahrkarte nicht Inhaberpapier, d. h. nicht selbstständiger Träger von Rechten, die mit der Hinfälligkeit derselben ebenfalls fallen, sondern sie ist vielmehr nur ein Legitimationschein, ein Ausweis über den Vertragsabschluß. Inhalt des Vertrages ist das Transportversprechen. Kommt dieses nicht zur Ausführung, so hat die Bahn ihrerseits die Vertragsleistung nicht bestritten. Für die Leistung des Reisenden ist damit der Grund fortgefallen; bei dem Erlöschen der Verpflichtung der Bahn erlischt auch die seinige, und er kann zurückfordern, was er der Bahn bezahlt hat, die um diesen Betrag ohne Grund bereichert ist. Dieser Auffassung hat die preussische Eisenbahnverwaltung Rechnung getragen, indem sie die Betriebsämter anwies, bei verfallenen Rückfahrkarten auf Anfordern des die Rückfahrt nicht ausführenden Reisenden den auf diese entfallenden Teil des Fahrkartenpreises zurückzuerstatten.

— Ueber den orkanartigen Sturm wird gemeldet: In Bremen zerstörte ein durch den Sturm niedergedrungenes Gerüst am Gerichtshaus 120 Telegraphenleitungen; mehrere Fabrikshornsteine sind eingestürzt. Das Dampfschiff „Weser“ ist wegen Kettenbruchs an der Wesermündung verlassen; auf der Insel Wangeroog ist die Dünenbake umgestürzt. In Hamburg hat der Sturm im Hafen viele Rähne und Schuten mit werthvoller Ladung zum Sinken gebracht. In Harburg wurden mehrere Häuser zerstört, wobei zwei Personen getödtet wurden. In der

Die Universalerin.

Roman von D. Blumenthal.

(Fortsetzung.)

7,5 20

Gisela erröthete. — „Ich habe eine Bitte an Dich, Mama,“ klappte sie mit kaum hörbarer Stimme. „Sprich, mein Kind.“ — Und einer plötzlichen Anwandlung folgend, zog die Präsidentin ihr Kind an sich, beide Arme fest um den schlanken Leib des jungen Mädchens legend, das durch diesen jähen Zärtlichkeitsausbruch ganz verwirrt ward.

Die Tochter der Präsidentin waren nicht gerade an zärtliche Liebsohnungen gewöhnt; die Dame hielt streng darauf, daß die beiden Mädchen widerpruchslos Gehorsam leiteten, und seit ihren Kinderjahren erinnerte sich Gisela nicht, jemals so innig geliebt worden zu sein als heute.

Diese ungewohnte Weichheit gab ihr Muth und, sich langsam aus dem sie umschlingenden Armen ihrer Mutter lösend, sagte sie in bittendem Tone: „Willst Du mich anhören, Mama?“

Die Präsidentin hatte sich inzwischen gesammelt, der Ausdruck ruhiger Würde kehrte in ihr Antlitz zurück, und das geröthete Gesicht ihrer Tochter musterte, entgegnete sie ernst aber nicht unfreundlich: „Du weißt, Gisela, daß ich Dir noch keinen gerechtfertigten Wunsch verweigert habe — aber fast will es mir bedünken, daß es sich heute weder um ein neues Kleid, noch um eine Unterhaltung handelt — was kausst Du noch sonst von mir wollen?“

Gisela kämpfte die aufsteigende Verlegenheit siegreich nieder. „Ja, Mama,“ sagte sie in feitem Tone, „es handelt sich heute um etwas Ernstes als eine Robe oder einen Ball — ich liebe und werde wieder geliebt.“

Bei diesem Geständnisse ihrer Tochter fuhr die Präsidentin leicht zusammen, ihre Augen suchten in dem Gesichte Gisela's zu lesen, woher das Mädchen den Muth genommen, so offen und unumwunden zu sprechen, und zum ersten Male entdeckte sie in dem Antlitze ihrer Tochter etwas, das ihr zeigte, daß in diesem jungen Geschöpfe noch sehr viel Eigensinn und Widerstandskraft stecke, trotz aller Strenge,

mit welcher sie diese Eigenschaften niederzuhalten bemüht gewesen war. „Du liebst und wirst wieder geliebt,“ sagte sie langsam, als Erwiderung auf das Geständniß ihrer Tochter, „und darfst fragen, wer der Glückliche ist, dem Du Dein Herz geschenkt?“

Einen Augenblick lang zögerte das Mädchen, dann hob es den Kopf und sprach mit leiser Stimme den Namen „Roman Caroli“ aus.

Die Präsidentin fuhr in die Höhe und starrte ihre Tochter entsetzt an. „Roman Caroli! Und das wagst Du mir so ruhig ins Gesicht zu sagen?“ — „Ich“ — rief sie empört. Gisela blieb unbeweglich stehen, ohne mit der Wimper zu zucken.

Die Augen der beiden Frauen begegneten sich in zornigem Aufleuchten; die Augen der jungen Mannen vor innerer Empörung, den Gegenstand ihrer Liebe so geschmäht zu sehen, diejenigen der alten Dame loderten auf vor Entrüstung, daß ihre so streng erzogene Tochter es wagen konnte, eine ihrer so unwürdigen Liebe laut einzugestehen.

In sekundenlangem Schweigen verharrten Mutter und Tochter einander so gegenüber, endlich löste sich die Erstarrung der Präsidentin in einem kurzen scharfen Lachen, mit dem sie athemlos sagte: „Also Du willst Deinen Clavierlehrer heirathen?“

Durch die Gestalt des jungen Mädchens ging ein leises Zittern und Beben. „Mutter, er ist ein Künstler,“ sprach sie in erregtem Tone, „schmähe ihn nicht, denn ich liebe ihn über Alles.“

Die Präsidentin erblickte vor Zorn. „Also der schwarzlockige Herr mit seinen dunklen Gintangen hat Dir den Kopf verdreht,“ höhnte sie; „ich hätte Dich wahrhaftig für vernünftiger gehalten, sonst würde ich bei Zeiten Vorsorge getroffen haben, daß mir dieser arme Schlicher nie ins Haus gekommen wäre. Du weißt recht wohl, welche Pläne ich mit Dir hatte und daß Du den jungen Laffen heirathen solltest. Gib Dich nicht der Hoffnung hin, daß Du durch dieses alberne Geständniß meinen Entschluß wankend machen kannst; es bleibt dabei, Du heirathest den jungen Laffen, und der saubere Herr Clavierlehrer erhält heute noch seinen Abschied.“

„Das werde ich nicht,“ rief Gisela in weinerlich-trozigem Tone, „ich kann den ungelenten anheulenden Laffen nicht leiden und ich werde niemals seine Frau werden.“

Die Präsidentin trat dicht an ihre Tochter heran und sah ihr starr in die Augen. „Ungehöriges Kind, ich habe mehr für Dich gethan, als ich jemals selbst vor mir verantworten kann! Geh — geh — ich will Dich nicht sehen, bis Du Dich eines Besseren besonnen und mich um Verzeihung gebeten hast.“

Sie wies mit der Hand gebieterisch nach der Thüre, aber Gisela regte sich nicht.

„Du glaubst mich wie eine Waare verhandeln zu können,“ sprach sie mit starker, fester Stimme, „aber Du hast Dich getäuscht; ich liebe den Mann, den ich Dir genannt und ich werde fest zu ihm halten, komme, was kommen mag!“

Die Präsidentin war außer sich; so energisch, so bestimmt hatte ihr noch niemals eine ihrer Töchter widersprochen. Und nun gar Gisela, das Kind ihres Herzens, ihr Stolz, sie, die sie für die Vernünftigeren von den beiden Mädchen gehalten; nein, nein es war empörend.

Reißend, nur mühsam Athem holend, wandte sie sich von ihrer Tochter ab; sie rang nach Fassung, um dem renitenten Mädchen durch ruhige Würde imponiren zu können, aber es dauerte lange, ehe sie es so weit gebracht, um im Tone kalten Befehls zu sagen: „Geh! auf Dein Zimmer, sonst müßte ich Dich gewaltsam dahin bringen.“

Eine schwüle Pause entstand, die Präsidentin wartete vergeblich auf eine Antwort, Gisela blieb stumm. Endlich wandte sie sich schweigend ab, am Troß und Widerspruch in den Mienen, das Gemach langsam zu verlassen.

Roman Caroli war ein junger hübscher Mann, der erst vor einem halben Jahre aus der Residenz in die Stadt gekommen war, um sich um die freigewordene Stelle eines Musikdirigenten zu bewerben. Ein Anderer hatte die Stelle erhalten, aber Caroli hatte sich mittlerweile so viele Freunde und Gönner zu erwerben gewußt, daß er blieb, um, bis sich etwas Besseres bot, Musik-

Provinz Schleswig-Holstein wurden große Verheerungen angerichtet und viele Häuser abgedeckt. Auf Bahnhof Schleswig-Friedrichsberg wurde das Perrondach herabgerissen. In Sonderburg ist die Pontonbrücke beschädigt, der Wagenverkehr über dieselbe unterbrochen. Von Menschenverlusten verlautet bis jetzt nichts. Die Telefonverbindungen von Dresden mit Berlin, Leipzig und fast sämtlichen Orten von Sachsen sind unterbrochen. In Radeberg ist eine große Fabrik zerstört. Die Abendblätter bringen die Meldung von dem Einsturz des Gerüsts am Neubau der Altersversicherungsanstalt in der Dürerstraße, wobei zwei Arbeiter, und zwar der eine derselben schwere innere Verletzungen erlitten haben sollen. Andauernd laufen Meldungen von weiteren Unfällen, Beschädigungen von Häusern und dabei zu Schaden gekommenen Personen ein.

* (Berichtigung.) In dem St. Vither Marktbericht (letzte Abt.-Nr.) soll es heißen: Gepannochsen 90—110 Thaler pr. Stück und nicht pr. Koppel.

— Daleiden, 10. Febr. Der „Tr. Bztg.“ wird von hier geschrieben: Am 12. Dezember 1893 starb nach sehr kurzem Krankenlager der Theodor Klase zu Bommert, Gemeinde Daleiden. Als bald verbreiteten böse Zungen das Gerücht, der Mann sei durch Verletzungen, die ihm der eigene Sohn beigebracht, gestorben. Obwohl der Arzt, der die Leiche besichtigt hatte, und auch andere, die den Mann am Tage vor seinem Tode gesehen, auslachten, der Mann sei totkrank gewesen — er litt an Lungenentzündung —, wurde das Gerücht erhalten und infolge dessen die Leiche am 15. Januar in Daleiden im Beisein des Gerichts und der Staatsanwaltschaft obduziert. Die Obduktion stellte Lungenentzündung als Todesursache fest und ergab die vollständige Grundlosigkeit des ausgesprochenen Verdachtes. Man sollte nun meinen, die, welche es sich so angelegen sein ließen, das erwähnte Gerücht zu verbreiten, hätten mit demselben Eifer auch die Unschuld des so schwer verdächtigten Sohnes des Klase befunden. Davon hat man aber bis jetzt noch nichts gemerkt.

— Mönchen, 12. Febr. Die Arbeiten an der Aabel-Bleyberger Bahn schreiten, so schreibt man der „Gup. Ztg.“, Dank der günstigen Witterung, rasch voran und man hofft, diese Strecke noch im Laufe dieses Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben zu können, vorausgesetzt, daß das zu Hombourg zu erbauende Stationsgebäude bis dahin vollendet sein wird. Ähnlich der Herbesthal-Gupen-Maerener Bahn, auf welcher weiter Reisende in Maeren und Herbesthal jedesmal unzufriden haben, wird auch der von Battice über Aabel nach Bleyberg führende Schienenweg eine Art sogenannter Verbindungsbahn zwischen der Westküraeder-Bahn und der von Berviers über Herbe nach Bättich sich dirigierenden Chemin de fer des Plateaus de Herbe bilden. Derartige hin- und herruschende Züge, welche stets dieselbe Bahnstrecke befahren, pflegt man hier bei uns mit dem charakteristischen Namen „navette“ zu bezeichnen wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Schiffchen auf den Weibhühlen. Es ist dies der Fall mit allen den Zügen, welche von Battice nach Aabel und dann wieder einige Zeit nachher von Aabel nach Battice rutschen, um dort die Anschlüsse mit der Bättich-Bervierser Bahn zu bewerkstelligen. Während bis jetzt die Fahrten in Aabel ihren Abbruch fanden, werden sie künftig nach Vollendung der Bahn bis Bleyberg auch mit den Anschlüssen mit der Aachen-Westküraeder Bahn zu rechnen haben. Die Folge dieser Umstände wird wohl die sein, daß die Züge auf dieser einspurigen Bahn nicht mehr so häufig sein werden, als dies bis jetzt gewesen ist, und man spricht jetzt schon davon, daß 2 Personenzüge täglich in Wegfall kommen werden. Es dürfte somit die Verlängerung der Bahn bis Bleyberg neben Vorteilen auch ihre Nachteile für die Bewohner des Kantons Aabel haben.

— Köln, 12. Febr. Die Gesamtzahl der katholischen Geistlichen der Erzdiözese Köln betrug Ende des vorigen Jahres 1797. Von diesen sind 60 Ordenspriester und 45 nach andern Diözesen heimathberechtigt. Neugeweiht wurden 48 Priester, durch den Tod verlor die Diözese 47 Priester. 27 Priester hatten das goldene Priesterjubiläum feiern können. Im erzdiözesanlichen Priesterseminar

befanden sich am Jahreschlusse 62 Alumnen, die vier erzdiözesanlichen Konvikte zählen 395 Böglinge, von welchem auf das Konvikt in Bonn allein 195 entfallen.

— Brenig bei Bonn, 12. Febr. Ungewöhnlicher Besuch erhielt am Samstag Morgen der hiesige Küster. Derselbe war zum Morgenläuten gegangen und hatte die Hausthüre ein wenig aufstehen lassen. Als er aus der Kirche kam, bemerkte er, laut der „Deutschen Reichsztg.“, Geräusch in der Stube und sah zu seinem Erstaunen einen Fuchs, der grimmig die Zähne blickte. Der seltene Gast wurde mit der gebührenden Aufmerksamkeit behandelt.

— Brühl, 13. Februar. Am Fastnachtsdienstag wurde hier selbst auf einem Maskenballe einem jungen Manne das Portemonnaie mit einem Baarinhalt von über 120 Mark gestohlen. Dieser Tage nun erschien bei dem Bestohlenen ein hiesiger Geistlicher und stellte ihm Geld und Börse mit dem Bemerkten zu, daß ein Beichtkind sich jenes Diebstahls angeklagt und ihn, den Geistlichen, mit der Rückgabe des Gestohlenen betraut habe. Die von dem reuigen Sünder nachgesuchte Verzeihung wurde von dem Bestohlenen erklärlicherweise mit Freuden gewährt.

— Hagen, 12. Februar. Böse hereingefallen ist ein Denunziant vor der hiesigen Strafkammer. Ein Schermer Hausbesitzer war mit einem Pflasterer in einen Prozeß gerathen, den der letztere gewann. Darauf geht der Hausbesitzer hin und denunziert den Pflasterer wegen angeblichen Diebstahls von 46 Steinen. Vor Gericht unter dem Eide mußte der Hausbesitzer selbst zugeben, daß der Angeklagte keineswegs einen Diebstahl beabsichtigt habe, daß vielmehr nur ein Mißverständnis vorgelegen. Nun wurde der Angeklagte freigesprochen, und dem Denunzianten wurden die Kosten und die Auslagen des Angeklagten auferlegt. Zur Nachachtung für leichtfertige Denunzianten.

— Wittenberg, 11. Februar. Zwei reisende Handwerksburschen brachten hier heute einen Reiseführer als Gefangenen ein und lieferten ihn an die Polizeibehörde ab. Sie hatten unterwegs eine goldene Damenuhr bei dem Gefährten bemerkt; dieser hatte, von den Beiden bedrängt, gestanden, daß er die Uhr in dem Tischkasten eines unbeaufsichtigten Zimmers in Prettin „gefunden“ habe. Die beiden Anderen haben dann den „Finder“, entrüstet über die der Kunst angethane Schmach, arretrirt und mit der Uhr hier abgeliefert.

— Aus Kassel, 14. Febr., schreibt man: Nicht geringes Aufsehen erregte gestern ein Vorfall in der Hohenzollerstraße, bekanntlich unserem neuen Viertel. Ein dort wohnender Kaufmann, Inhaber eines Weißwaaren- und Schnittwaarengeschäfts wurde von der fixen Idee befallen, er habe das große Loos gewonnen. Er stellte sich nun unter die Hausthüre und besenkte die Vorübergehenden, lud sie auch ein, näher zu kommen und sich Waaren umsonst mitzunehmen, da er plötzlich unbändig reich geworden sei. Manche Frau folgte dieser Einladung und „kaufte“ ordentlich viel ein; auch viele Soldaten, die zu der nahegelegenen Kaserne wollten und auf die es der Kaufmann besonders abgesehen hatte, „machten Einkäufe“; sie bekamen nicht nur die Waaren umsonst, sondern es erhielt auch noch jeder einen Thaler baar, dazu sollen Einzelne sogar Goldstücke geschenkt bekommen haben. Dann trat der Kaufmann auch auf die Straße hinaus und warf Geld um sich, Silber und Gold in größeren Beträgen; das zog natürlich die Leute massenhaft an, sogar von jenseits der Fulda eilten sie herbei, so rasch hatte sich das Gerücht von dem Geldwerfen verbreitet. Aber die Wonne dauerte nicht lange, da die Polizei einschritt.

— Unter den Glückwunschschriften, welche dem Kaiser zu seinem letzten Geburtstag zugegangen sind, und denen sich häufig mehr oder minder verstickt gehaltene Gesuche um Gewährung von Unterstüzungen und Gnadenbezugungen anreihen, befand sich dem „Berl. Intelligenzbl.“ zufolge auch der Brief eines Kärntners W. aus Rosendorf im Kreise West-Prignitz. Dieser für die Vermehrung des Heeres sorgsam bedachte Unterthan und Familienvater zeigte dem Kaiser nach vorhergegangener Glückwunsch zum Wiegenfeste und 25jährigem Dienstjubiläum „pflichtschuldig“ seinen „Salut“ durch die Geburt des siebenten Jungen an

und lud gleichzeitig den Kaiser zum Gevatter ein. Um das Porto zu sparen, hatte der gute Mann auf den Brief umschlag über die Adresse geschrieben: „Königliche Sieben-Jüngens-Angelegenheit“ und darunter gesetzt: „Eigene Angelegenheit des Empfängers!“ Der Kaiser soll, höchlich über die drollige Aufschrift ergötzt, dem sorgsam Familienvater seine Gevatterchaft sogleich zugesagt haben.

— Der Großkätner S. in Groß-Manzel bei Hannover hatte dieser Tage ein festes Schwein geschlachtet. Eine seiner Nachbarn überstieg Abends den kleinen Zaun, der die beiden Anwesen trennt, nahm das Schwein vom Haden und es auf seinen Rücken und machte sich eilends mit der Beute fort. Der Dieb hatte mit der schweren Last glücklich die Höhe des Zaunes erreicht, dann aber verlor das Gleichgewicht und stürzte vorn über. Das Schwein blieb auf der einen Seite hängen, das Krumholz ließ aber den Hals des Diebes nicht los, so daß er elend erstickte. In dieser Lage wurde er am andern Morgen tot aufgefunden.

— Berlin. Einen humoristischen Beigeschmack hat ein Bannerstreich, der gestern gegen zwei polnische Arbeiter die hier auf der Durchreise nach Westfalen ankamen, verübt worden ist. In der Stadtbahn hatte sich ihnen ein Mann zugesellt, der angab, daß er gleichfalls im Begriff sei, nach Westfalen zu fahren und sich auf dem Lehrter Bahnhof erbot, die Fahrkarten zu lösen. Die beiden Polen übergaben ihm zu diesem Zwecke 20 Mark, während der neue Freund ihnen als Unterpand eine große Düte anvertraute, die sie sorgfältig hüten sollten. Das thaten sie denn auch, aber als der Fremde vergeblich auf seine Rückkehr wartete, öffnete er endlich die Hülle des werthvollen Pfandes und fanden in derselben vier altbackene Butterbrode. Die geprellten Polen wandten sich an die Kriminalpolizei, die auf den Eigenthümer der Schrippen fahndet.

— Die „Heldin von Kamerun“, die Diakonissin Margarethe Lene, welche im dichtesten Angeln der meuten Dahomees verwundet pflegte und sich äußerst tapfer zeigte, ist aus Potsdam gebürtig, woselbst ihre Mutter als Witwe lebt. Die Energie der Schwester Margarethe erregt allenthalben Bewunderung, um so mehr, da die Diakonissin eine schwächliche kleine Person ist, die etwas lahmt. Die Mutter wird wegen der plötzlich berühmt gewordenen Tochter von allen Seiten beglückwünscht, sie möchte aber doch lieber ihr Kind im deutschen Vaterlande haben.

— Würzburg. Ein Opfer seines Berufs ist der erste Assistenzarzt des Professors Schönborn, Dr. Adolf Meyer, geworden. Er nahm dieser Tage an einem Diphtheritis erkrankten Kaufmann den Kehlkopfschnitt vor und entfernte, um den Patienten vor der Erstickungsgefahr zu retten, den in der eingeleiteten Kanüle vorhandenen Schleim mittelst Auslaugens in ein Glasrohr. Bald darauf erkrankte auch Dr. Meyer an Diphtheritis. Es mußte an ihm ebenfalls der Luftröhrenschnitt gemacht werden. Leider wurde der junge tüchtige Arzt dadurch nicht gerettet. Er verschied am 8. Febr. in den Armen seiner hierher eilten Eltern.

— (Der Roman der Blumenverkäuferin.) Im vorigen Herbst, so erzählt ein Berliner Blatt, kam ein stellenlos obdachloser Kaufmann in ein Blumengeschäft der Kottbusstraße und bat um ein Almosen. Die jugendliche Verkäuferin erklärte leuzend, ihm nichts verabreichen zu können, da sie selbst nur 15 Mk. Monatsgehalt bezöge und zu dem Zweck kein Geld aus der Ladentasse entnehmen dürfe. Ganz ohne Gabe ließ sie aber den Hüßbedürftigen nicht weggehen, sie teilte ihr Frühstücksbrot mit ihm. Am Vorweihnachten erhielt die mildthätige junge Dame ein formelles Heiraths-Antrag, und zwar von demjenigen, der ihr einst unter traurigen Verhältnissen gegenüberstand. Der Kaufmann, welcher aus wohlhabender Familie stammte, hatte inzwischen eine auskömmliche Stellung als Buchhalter in einer hiesigen Fabrik gefunden. Das Bild der Verkäuferin war aus seinem Herzen nicht geschwunden. Die Blumenfee gab erst einen ausweichenden Bescheid, sie um Bedenkzeit; nach Ablauf dieser reichte sie aber dem Freier die Hand zum Bunde für das Leben.

eingelassen, mit einem einfachen, ungebildeten Mädchen, das einmal hübsch zu nennen sei.

Der Rittmeister schwärzte so die arme, kleine Gretche bei Erwin's Vater tüchtig an, und das Resultat war, daß mit ungeladener Post ein Brief eintraf, welcher den jungen Laffen schleimig nach Hause berief, und zwar in einer so strengen und kategorischen Weise, daß dem armen Verliebten nichts Anderes übrig blieb, als sich dem an ihn ergangenen Gebote zu fügen und sich zur Abreise zu eilen.

An den Rittmeister schrieb Erwin's Vater, daß er ein Landgut gekauft habe, und wenn ihm die Frau Präsidentin die Erlaubnis erteile, daselbst zu besichtigen, so würde er sich unendlich glücklich schätzen, die Dame auf seinem neuen Besitze begrüßen zu können.

Herr von Rittmeister überbrachte diese Einladung sofort seiner Cousine, nach längerem Debattiren ward beschloffen, daß die Präsidentin auf ihrer Reise nach dem Bade, welches sie mit ihren Töchtern zu besuchen gedachte, für einige Tage Aufenthalt auf dem Gute Laffen's nehmen sollte; selbstverständlich mußte der Rittmeister bis dorthin ihre Begleiter sein. Die Dame versicherte ihren Cousin nochmals ihrer Dankbarkeit, als er sie verließ, und die zusage Antwort an Herrn Laffen abzugeben.

Nachdem der Rittmeister gegangen, berief die Präsidentin die beiden Töchter zu sich und sagte in kurzem, beschleunigten Tone, die Augen streng auf Gisela gerichtet: „Wir werden in den nächsten Tagen eine Badereise unternehmen; richtet Euer Garderobe nach ein und laßt Euer Koffer packen. Wir werden wahrscheinlich bis zum Herbst fortbleiben.“

Gisela erbleichte; ihre Lippen preßten sich fest aufeinander, aber ihre Blicke begegneten trotz derjenigen ihrer Mutter.

Die Präsidentin sah diesen stummen, passiven Widerstand und die Bornesader auf ihrer Stirn schwellte mächtig an, aber sie sprach kein Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Landw.

* Aus dem Rheinprovinzialen ist seit einigen Jahren auf Veranlassung des Vizepräsidenten der Bestrebungen hat man schweren Schläges im worden, die besten Belgien zu haben war.

Jetzt hat nun Rheinpreußen ein Pf nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Die Satzungen für § 1. Zur Förderung in der Rheinprovinz für Rheinpreußen ein § 2. Zuchtziel Pferd kaltblütigen Sch Bewegungen. Die G alljährliche Prüfung u in das Stammbuch a geschaffen werden, we der in der Rheinpro erbringen.

§ 3. Eintragung

vollendetem 3. Jahre.

§ 4. Ueber die

Stammbuch entscheide

besteht aus:

a) dem Director

b) dem Sektions

c) einem vom G

d) dem Gauvorste

e) dem ältesten

des betreffenden

Im Verhinderung

vertreter ein.

Der Ausschuß ist

3 Mitgliedern, von de

— dem ständigen V

Entscheidungen erfol

Stimmengleichheit gib

Die Führung de

stehenden im Einverneh

Mitgliedern des Aus

für das Verfahren h

Zur Unterstützung de

Erhebungen durch die

beziehungsweise deren

gewählte Vertreter, o

Pferdezuchtvereine, w

Vereine angeschlossen

erhalten an Tagelösd

Reisekosten und ander

Die sämtlichen

buchstasse nach dem

schußmitglieder bezahl

Vereine Rechnungslage

findet alljährlich statt

des landwirtschaftlich

„Pferdezucht“. — Ein

zu erfolgen auf Anord

auszuschusses und auf

getragener Pferde.

§ 5. Für die C

zur Bestreitung der

dagegen für jeden Na

Stute nur die Hälfte.

§ 6. Das Pfer

des rheinischen Landg

§ 7. Die einget

Seite des Halbes mit

besteht aus einem B

§ 8. Die Eigen

verlangen berechtigt:

a) daß ihre Pfer

preise vertheilt

Nummer des

b) daß die bei d

Preise in dem

c) daß bei Aus

bei gleichem

nicht eingetrag

d) daß ihnen na

der auf dem

bescheinigten G

umsonst ausge

e) daß ihnen e

bezüglich jedes

von 0,50 M.

§ 9. Dagegen fi

a) ein genaues P

b) den Mitglieder

den Einblick in

der eingetrag

c) alljährlich die

änderungen b

und deren Na

einzureichen, n

werden; 3. 2

Kastration u.

§ 10. Das Un

Angaben nach 2 mal

wissenschaftlich falsche An

Geatter ein. Um
Nann auf den Brief.
„Königliche Sieben-
geleht: „Eigene
Kaiser soll, höchlichst
jorgamen Familien-
agt haben.
Manzel bei Hannover
geschachtet. Einer
kleinen Jaun, der
Schwein vom Haden,
ich eilends mit der
schweren Last glück-
lich aber verlor er
ber. Das Schwein
Krumholz ließ aber
er elend ersiden
andern Morgen tod
en Veigeschmack hatte
ei polnische Arbeiter,
alen ankamen, verüß
sich ihnen ein Mann
im Begriff sei, nach
m Behrter Bahnhof
beider Polen über-
während der neue
ße Dute anvertraute,
thaten sie denn auch,
ine Rückkehr warten
werthvollen Pfandes
backene Butterbrote,
die Kriminalpolizei,
en fahndet.
die Diakonissin Mar-
regen der meuternden
äußerst tapfer zeigte,
ce Mutter als Wittwe
argareth erregt allent-
a die Diakonissin eine
s lahmte. Die Mutter
ordenen Tochter von
e aber doch lieber ihr
seines Berufs ist der
hönborn, Dr. Adolp
Lage an einem an
i Kehltopfschnitt vor-
der! Erstlichungsgefahr
kanule vorhandener
Blasrohr. Bald da-
phtheritis. Es mußte
nnt gemacht werden.
dadurch nicht gerettet.
nen seiner hierher ge-
äuerin.) Im vorigen
kam ein stellen- und
gegeschäft der Louise-
e jugendliche Verkauf-
rabreichen zu können.
alt bezöge und zu dem
sse entnehmen dürfte.
Nüßsbedürftigen nicht
prot mit ihm. Kurz-
ige junge Dame einen
von demjenigen, der
niffen gegenüberstand,
nder Familie stamm-
stellung als Buchhalter.
Das Bild der Ver-
cht geschwunden. Die
den Bescheid, sie hat
reichte sie aber dem
s Leben.
beten Mädchen, das nicht
e, kleine Gretche bei Er-
t war, daß mit ungehe-
jungen Vassen schleimig-
strengen und kategorischen
Anders übrig blieb, als
ügen und sich zur Abreise
Bater, daß er ein Land-
rau Präsidentin die Ehe-
so würde er sich unendlich
neuen Beside begrüßen zu
se Einladung sofort seiner
d beifolgt, daß die Frau
welches sie mit ihren Töch-
Tage Aufenthalt auf dem
ständig mußte der Mits-
Die Dame versicherte dann
eit, als er sie verließ, um
abzusenden.
berief die Präsidentin ihre
im, beschleunigen Töne, die
ir werden in den nächsten
tet Eure Garderobe dar-
Wir werden wahrschei-

Landwirthschaftliches.

* Aus dem Kreise Malmédy. — Bekanntlich ist seit einigen Jahren in der Rheinprovinz und besonders auf Veranlassung des königlichen Gestüts in Wickerath Vieles zur Hebung der Pferdebezücht geschehen. Bei diesen Bestrebungen hat man besonders die Verbesserung des schweren Schläges im Auge gehabt. Kein Geld ist gespart worden, die besten Hengste, welche in dem benachbarten Belgien zu haben waren, wurden gekauft.
Jetzt hat nun der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen ein Pferdebestammuch angelegt, in welches nur ausnahmsweise schöne Hengste und Stuten aufgenommen werden können.
Die Satzungen für das Pferdebestammuch sind folgende:
§ 1. Zur Förderung der Zucht des kaltblütigen Pferdes in der Rheinprovinz legt der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen ein Pferdebestammuch an.
§ 2. Zuchtziel ist ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schläges mit starken Knochen und freien Bewegungen. Die Erreichung dieses Zieles wird durch alljährliche Prüfung und Eintragung der geeigneten Pferde in das Stammuch angestrebt. Zugleich sollen Urkunden geschaffen werden, welche den Nachweis der Abstammung der in der Rheinprovinz gezüchteten kaltblütigen Pferde erbringen.
§ 3. Eintragungsfähig sind Stuten und Hengste nach vollendetem 3. Jahre.
§ 4. Ueber die Aufnahme von Pferden in das Stammuch entscheidet ein Prüfungs-Ausschuß, welcher besteht aus:
a) dem Director des rheinischen Landgestüts, als Vorsitzenden;
b) dem Sektions-Director für Pferdebezücht als stellvertretendem Vorsitzenden;
c) einem vom Central-Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins berufenen Mitgliede;
d) dem Gauvorsitzer des betreffenden Regierungsbezirks;
e) dem ältesten Kreis-Delegirten der Körkommission des betreffenden Bezirks.
Im Verhinderungsfalle treten die gewählten Stellvertreter ein.
Der Ausschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern, von denen jedoch 2 zu den drei Erstgenannten — dem ständigen Ausschusse — gehören müssen. Alle Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
Die Führung der Geschäfte erfolgt durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit den unter b und c genannten Mitgliedern des Ausschusses auf Grund der „Anweisung für das Verfahren bei Anlage des Pferdebestammuchs“. Zur Unterstützung des Ausschusses erfolgen die nöthigen Erhebungen durch die Directoren der Lokal-Abtheilungen, beziehungsweise deren zur Förderung der Pferdebezücht gewählte Vertreter, oder durch die Vorsitzenden derjenigen Pferdebezüchtvereine, welche sich dem landwirthschaftlichen Vereine angeschlossen haben. — Die Ausschußmitglieder erhalten an Tagelohn 9 M. und außerdem Ersatz der Reisekosten und anderer Baarauslagen.
Die sämtlichen Kosten werden von der Pferdebestammuchkasse nach dem Ermessen der 3 erstgenannten Ausschußmitglieder bezahlt, welche dem landwirthschaftlichen Vereine Rechnungslage schuldig sind. Die Rechnungslage findet alljährlich statt bei Gelegenheit der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in der Sitzung der Sektion „Pferdebezücht“. — Eine außerordentliche Versammlung hat zu erfolgen auf Anordnung des Vorsitzenden des Prüfungs-ausschusses und auf Antrag von 1/4 der Eigenthümer eingetragener Pferde.
§ 5. Für die Eintragung jedes Pferdes sind 10 M. zur Befreiung der entstehenden Kosten zu entrichten; dagegen für jeden nachkommen einer bereits eingetragenen Stute nur die Hälfte.
§ 6. Das Pferdebestammuch ist auf der Amtsstube des rheinischen Landgestüts zu Wickerath hinterlegt.
§ 7. Die eingetragenen Pferde werden auf der linken Seite des Halses mit einem Brandzeichen versehen. Dasselbe besteht aus einem Pfluge, als Sinnbild des Ackerbaues.
§ 8. Die Eigenthümer eingetragener Pferde sind zu verlangen berechtigt:
a) daß ihre Pferde bei denjenigen Schauen, wo Staatspreise vertheilt werden, unter Beifügung der Nummer des Stammuchs aufgeführt werden;
b) daß die bei den vorerwähnten Schauen zuerkannten Preise in dem Stammuch vermerkt werden;
c) daß bei Ausstellungen ihre eingetragenen Pferde bei gleichem Zuchtwerte den Vorzug vor andern nicht eingetragenen erhalten;
d) daß ihnen nach Einreichung des Deckscheines und der auf demselben von der Ortspolizeibehörde bescheinigten Geburt eines Fohlens ein Fohlenschein umsonst ausgestellt werde;
e) daß ihnen ein Auszug aus dem Stammuch bezüglich jedes ihrer Pferde gegen eine Schreibgebühr von 0,50 M. ertheilt werde.
§ 9. Dagegen sind sie verpflichtet:
a) ein genaues Pferdebezüchtbuch zu führen;
b) den Mitgliedern des Prüfungs-Ausschusses jederzeit den Einblick in ihr Bezüchtbuch und die Befichtigung der eingetragenen Pferde zu gestatten;
c) alljährlich die erforderlichen Nachweise über Veränderungen bezüglich ihrer eingetragenen Pferde und deren Nachkommen dem Gestütsdirector sofort einzureichen, wozu Anmeldebogen umsonst zugesandt werden; z. B. über Abfohlen der Stuten, Tod, Kastration u. s. w.
§ 10. Das Unterlassen der im § 9 c erwähnten Angaben nach 2 mal ergangener Aufforderung, desgleichen wissentlich falsche Angaben können nach dem Ermessen des

Prüfungs-Ausschusses die Bösung aller eingetragenen Pferde des betreffenden Eigenthümers zur Folge haben.
§ 11. Das Pferdebestammuch wird in folgender Weise eingerichtet:
A. Im Allgemeinen enthält es:
a) die Nummern der Pferde;
b) die Namen derselben;
c) die Farbe und Abzeichen;
d) die Größe, welche in Centimeter mit Meßstock und Bandmaß genommen wird;
e) das Geburtsjahr und -Tag;
f) die Bezeichnung, ob das Pferd schweren oder leichteren Schläges ist;
g) den Namen und Wohnort des Eigenthümers;
h) den Namen und Wohnort des Züchters;
i) die Abstammung. In Ermangelung eines genauen Nachweises der Abstammung soll bemerkt werden, welcher Rasse das Pferd angehört, z. B. ob es belgischer oder englischer Abstammung ist;
k) die auf Pferdebezüchtungen zuerkannten Preise nebst Zeit und Ort der Schauen;
l) a) bei Stuten ein Verzeichniß ihrer Nachzucht, ferner eine Angabe, ob sie güst geblieben sind oder eine Fehlgeburt erfolgt ist;
b) bei Privat-Hengsten eine Angabe der Zeit und des Ortes der Aufstellung;
m) einen Vermerk über den Abgang der Pferde durch Tod oder Verkauf.
B. Im Einzelnen übernimmt der ständige Ausschuß die Art und Weise der Einrichtung des Stammuchs.
§ 12. Die Veröffentlichung des Pferdebestammuchs sowie Änderungen dieser Satzungen erfolgen durch den ständigen Ausschuß unter Genehmigung des Central-Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins.
Leider gibt es, besonders in hiesiger Gegend noch zu wenig brauchbare Hengste, denn unseres Wissens ist bis jetzt kein anderer Hengst in der ganzen Gifel in das Stammuch eingetragen als der von den Gebrüder Kreusch in Amel eingeführte belgische Hengst. Einen großen Vortheil haben die Stutenbesitzer daran, ihre Stuten von solchen Hengsten decken zu lassen, indem die von letzteren abstammenden Fohlen sehr gesucht sind und viel theurer bezahlt werden, als andere Fohlen. Das haben wir schon im vorigen Jahre gesehen. Als es ruchbar wurde, daß dieser Hengst in das Stammuch eingetragen sei, kamen Gutsbesitzer und Händler aus allen Gegenden Deutschlands, um diese Fohlen trotz des großen Futtermangels zu hohen Preisen zu kaufen. — Es ist nunmehr aber auch Pflicht der Stutenbesitzer daß sie sich gute Stuten anschaffen und dann kann die Nachzucht anders nicht als eine vorzügliche zu erwarten sein.

Für Leute aus Ekenborn,

welche verziehen wollen, stehen in Hochkirchen, Kreis Düren passende Häuser mit Stallungen, Scheunen, Gärten und eventuell auch mit Ländereien zu kaufen oder zu pachten. Die Gegend zählt zu den fruchtbarsten des Reiches und eignet sich vorzüglich zur Uebersiedelung. Näheres durch **S. Lachs**, Hochkirchen Kreis Düren.

Holz sägerei in Büllingen

mit Dampf- und Wasserkraft in günstiger Lage ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **C. Andres** in Malmédy.

100 Ctr. gutes Hen

abzugeben. Offerten befördert d. Exp. d. Bl.

Mädchen

von 14—15 Jahren in eine stille Haushaltung zu einem Kinde gesucht. — Wo, sagt die Exp.

ein Wohnhaus

in St. Vith. Näheres bei Pehl.

Am Montag den 19. d. Mts.

werde ich vor der Wohnung des Andreas Meyer des Jüngeren, Schuster zu Wallerode ein Ochsenrind zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern.
St. Vith, den 16. Februar 1894.
Sievers, Gerichtsvollzieher.

Für Wirthe!

Keine Luftpumpen, kein Verderben und Schmelzen des Bieres mehr.
Regulirbare, behördlich geprüfte

Kohlensäure-Apparate

liefert **Karl Tilgenkamp** in Eupen, Klosterstraße 1.

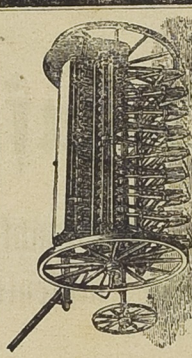
Kaiser-Cognac

Specialität von **Ruette & Hendrick** Eupen
Anerkannt preiswürdigste Marke.
1/1 3/4 1/2 Literflasche

Mark 3,— 2,30 1,70
In St. Vith ächt bei **J. Ph. Surges**.

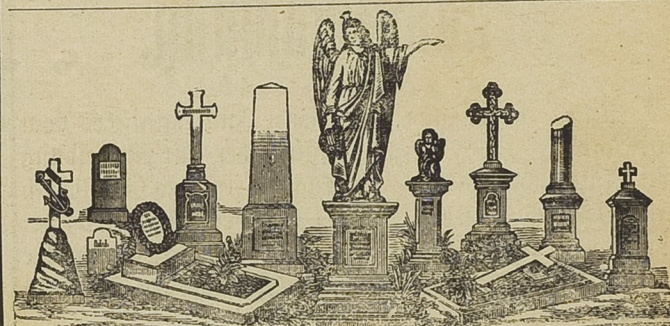
Tuch u. Kleiderstoffe sowie ein großer Posten Reste ausnahmsweise billig.

Gerhard Zip.



Berolina. Neueste Sämaschine

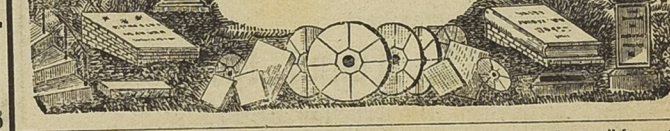
fät bergauf, bergab und an Hängen.
Regulirung nicht erforderlich.
Säwelle nur eine für alle Saaten, Auswechslung niemals.
Ein Särad zu wechseln.
Kastenentleerung vermittelt Hebeldruck auf einfachste Art,
Schaare von Gußstahl schräg stehend, beste und neueste Form.
Verstopfungen unmöglich.
Fahrräder mit eiserner Nabe und Büchsen.
— Keine umständliche Säetabelle. —
Steuerung vermittelt Universalsteuer.
Moritz Weil jun. Frankfurt a. M.
Garantie und Probe.



H. J. Maillard

Marmorwaaren-Fabrik
Aachen

Vaelsersteinweg,
neben den neuen Friedhöfen.
Fernsprecher Nr. 633.
Die Maillardsche Fabrik, besterbet Ze-
bermann ab Wilhelmstr. durch Aachen
am zoologischen Garten vorbei bis zu
meinem Marmor- u. Grabsteingeschäft
am Vaelsersteinweg, für nur 25 Pf.



Zu einem Ehepaar ohne Kinder wird ein stilles, älteres Mädchen für Hausarbeit gesucht; etwas kochen erwünscht. Näheres durch **Frau Edmund Braun** in Eupen.

Halbverdeckt, auch Selbstfahrer 1 1/2 Jahr gebraucht, zu verkaufen, oder gegen einen vierstzigen verstellbaren Break zu vertauschen. Näheres im Hotel Koch in Eupen.

Henri Dehez Malmédy.

Empfehle **Klaviere** und **Harmoniums** der bestrenommirten Fabriken zu Original-Preisen. Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft. Ausnahmsbedingungen für Herren Beamte, Lehrer, Pfarrer. Gebrauchte Klaviere und Harmoniums sind fortwährend per Monat zu vermieten. Zu allen Gelegenheiten als Konzerten, Hochzeiten, Soirees, sind Klaviere jederzeit zu verleihen. Reparaturen und Stimmung. Alte Klaviere nehme in Tausch.



Gemüsesamen, Blumenamen, nur beste Qualität, schöne blühende Hyacinthen
empfiehlt die **Klostergärtnerei** von St. Vith.



H. Cunibert

Uhrmacher und Goldarbeiter,
Malmédy,
Marktplatz-64e.



Stets auf Lager eine schöne Auswahl Taschenuhren, Regulateure, Hausuhren, Wecker aller Art.



Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber.



Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt. Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.



Gesindedienstbücher

sind zu haben in der Exp. d. Bl.

